

Plenaranfrage vom 16.02.2016

**Zum Thema „Vorschuss- und Verwahrkonten bei der Stadt Landshut (VV-Konten)“**

1. Wie viele VV-Konten werden in der Stadt Landshut geführt?
2. Es wird um eine Übermittlung einer Liste über die bestehenden VV-Konten gebeten.
3. Werden Ausgaben über diese VV-Konten gebucht? Gibt es dazu jeweils schriftliche Genehmigungsbeschlüsse?

**Begründung:**

In einer anderen großen Stadt hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass diese Konten außerhalb des Haushalts eigenmächtig geführt worden sind. Diese Konten wurden dort nicht zeitnah abgeschlossen. Es wurden Gelder veruntreut und kam zu erheblichen Steuernachzahlungen. Ich möchte mit diesem Antrag sicherstellen bzw. verhindern, dass in der Stadt Landshut solche Dinge passieren.

gez.  
Thomas Küffner

Die Anfrage des Kollegen Thomas Küffner beantworte ich wie folgt:

1. Bei der Stadt Landshut werden 70 Verwahrkonten und 20 Vorschusskonten geführt.
2. Ein Kontenplan der Verwahrgelder und Vorschüsse ist im Haushaltsplan der Stadt Landshut auf den Seiten 952 bis 955 abgedruckt (siehe Anlage).
3. Verwahrkonten sind Bestandteil des Sachbuchs und dienen der Verbuchung von durchlaufenden Geldern, Einnahmen welche zunächst nicht zugeordnet werden können, aber auch Rücklagen, Sonderrücklagen, Spendengelder und Festgelder. Es werden zunächst die Einnahmen verbucht. Die Ausgaben werden auf diesen Konten dann verbucht, wenn eine Zuordnung im Haushalt (einnahmlich!) geklärt ist. Für die Kasse ergibt sich die Verpflichtung, sich laufend um die Abwicklung der im Verwahrbuch gebuchten Beträge zu bemühen.

Auch Vorschusskonten sind Bestandteil des Sachbuchs. Wie der Begriff bereits vorgibt, werden hier sämtliche Vorschüsse für Handkassen der Dienststellen, der Agentur für Arbeit (Kosten der Unterkunft bei Hartz IV), die Kassenkredite an die eigenen Beteiligungen gebucht.

Die Genehmigung zur Buchhaltung der VV Konten ergibt sich aus dem rechtskräftigen Haushaltsplan, und der Dienstanweisung über das Kassenwesen.

Die laufende Abwicklung der Vorschüsse und Verwahrgelder ist Aufgabe der Stadtkasse. Die Überprüfung dieser Konten wird sichergestellt durch:

- das Rechnungsprüfungsamt durch unangemeldete Prüfungen
- bei Anweisungen über 1.000 € werden die Anordnungen vom RPA geprüft
- die Kämmerei erstellt monatlich eine Übersicht aller VV Konten und prüft zum Jahresabschluss die Bestände.
- die überörtliche Prüfung prüft im 5 Jahresrhythmus
- die Trennung der Kassengeschäfte von den Anordnungsgeschäften
- jede Anordnung unterliegt dem Vieraugenprinzip, d.h. dass das Erstellen der Anordnung und die Befugnis zur Anordnung des Zahlungsbetrages personell getrennt sind.
- für die Auszahlung bei Banken sind ebenfalls zwei Unterschriften notwendig.

Zur besseren Information des Stadtrates habe ich das Finanzreferat gebeten, die Thematik der Verwahr- und Vorschusskonten im Haushaltsausschuss am 6. Juni detailliert vorzustellen.

Landshut, den 15. März 2016

Hans Rampf  
Oberbürgermeister